

Pressemitteilung vom 27. November 2014

Landesintegrationsrat Nordrhein-Westfalen startet mit Partnern Kampagne zum kommunalen Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten

Der Landesintegrationsrat Nordrhein-Westfalen startet gemeinsam mit fünf weiteren in NRW aktiven Landesorganisationen die Kampagne „HIER, wo ich lebe, will ich leben!“. Bereits von 2007 bis 2009 führten der Landesintegrationsrat NRW, der DGB NRW, die Freie Wohlfahrtspflege NRW und der Landesjugendring NRW die gleichnamige Kampagne durch, um im Bundestag eine Mehrheit für die Einführung des kommunalen Wahlrechts zu erwirken. Die Landeschülervertretung NRW und die Landesseniorenvertretung NRW haben sich als neue Partner angeschlossen. Damit wird die Kampagne von der Mehrheit der Zivilgesellschaft getragen.

Der Vorsitzende des Landesintegrationsrates Nordrhein-Westfalen erläuterte zunächst, worauf die Kampagne abzielt: „Der Unterschied der ‚neuen‘ Kampagne ist der Weg, den wir jetzt einschlagen: Damals strebten wir eine Änderung des Grundgesetzes auf Bundesebene an, jetzt möchten wir, dass das kommunale Wahlrecht durch eine Änderung der Landesverfassung ermöglicht wird. Zurzeit erarbeitet eine vom Landtag NRW eingerichtete Verfassungskommission Vorschläge zur Änderung der Landesverfassung. Bereits in der Anhörung der Kommission haben einige Sachverständige darauf hingewiesen, dass die Einführung des kommunalen Wahlrechts für die Drittstaatsangehörigen auf Landesebene möglich und demokratisch geboten sei. Aus diesem Grund betrachten wir den Zeitpunkt für besonders geeignet, um unserer Forderung erneut Nachdruck zu verleihen.“

Tayfun Kelttek kritisierte zudem die vergleichbar schlechten Rahmenbedingungen für Migrantinnen und Migranten in Deutschland: „Die politischen Mitwirkungsrechte der Einwanderer in Deutschland sind einem wahren Einwanderungsland nicht würdig, da Nicht-Deutsche was das Wahlrecht betrifft in abgestufte Kategorien aufgeteilt werden. Die politische Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer Herkunft ist für eine demokratisch verfasste Gesellschaft ein Armutszeugnis und muss endlich beseitigt werden.“

Andreas Johnsen, Geschäftsführer der AWO Bezirksverband Mittelrhein, der in der Pressekonferenz die Freie Wohlfahrtspflege vertrat, fand deutliche Worte: "Lange in Deutschland lebende z.B. türkische Mitbürger und Mitbürgerinnen, d.h. Staatsangehörige eines Nicht-EU Landes, die oft aus sehr persönlichen Gründen nicht die deutsche Staatsbürgerschaft erwerben wollen, dürfen sich weder durch das passive noch das aktive Wahlrecht in das Gemeinwesen einbringen, zu dem sie schon lange gehören. Dem nebenan wohnenden z.B. spanischen, rumänischen, italienischen oder bulgarischen Staatsangehörigen steht dieses Recht selbstverständlich zu. Diese Ungleichbehandlung ist nicht zu erklären und schafft Politikverdrossenheit und sie grenzt Nicht-EU-Bürger und Bürgerinnen aus!"

Die Pressekonferenz fand vor der Auftaktveranstaltung „Ein Oberbürgermeister für alle – aber nicht alle dürfen ihn wählen – Kommunales Wahlrecht für alle!“ der Kampagne statt, die am 27.11.2014 um 19.00 Uhr im Kölner Rautenstrauch-Joest-Museum stattfindet. Hauptredner ist der im Landtag wohlbekannte Jurist aus Frankfurt a.M., Dr. Felix Hanschmann, der die Auffassung des Bundesverfassungsgerichts in der Frage des kommunalen Wahlrechts für Drittstaatsangehörige für überholt betrachtet. Das höchste Gericht hat im Jahr 1990 das kommunale Wahlrecht für Ausländer mit der Begründung für unzulässig erklärt, dass das Wahlrecht nur den deutschen Staatsbürgern zusteht. Eine erneute Überprüfung dieser Frage durch das Bundesverfassungsgericht würde wahrscheinlich zu einem anderen Ergebnis führen, meint Hanschmann, weil wenige Jahre nach dem Gerichtsurteil die EU-Bürger, die nach diesem Gerichtsurteil keine deutschen Staatsbürger sind, das kommunale Wahlrecht erhielten.

Andreas Johnsen schloss sich dieser Argumentation an: „Wenn wir Menschen das Recht geben, sich durch das aktive und passive Wahlrecht am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen und aktiv mitzuwirken, begegnen wir auch der Gefahr von Ausgrenzung in unseren Städten und Gemeinden. Wir vermeiden die Bildung von ‚demokratiefreien Zonen‘ in Stadtquartieren, in denen immer größere Bevölkerungsteile nicht wählen dürfen. Hier stellt sich dann auch die Frage nach der Legitimation der Stadträte, besonders bei einer immer geringeren Wahlbeteiligung der Wahlberechtigten.“

Tayfun Keltek: „Aus meiner Sicht gibt es juristisch kein haltbares Argument, das eine Einführung des kommunalen Wahlrechts für Migrantinnen und Migranten wirklich hindern könnte. Deshalb müssen nun die Politikerinnen und Politiker im Landtag Farbe bekennen und den Weg für mehr Beteiligung im Sinne einer lebendigen Demokratie ebnen, sonst bleiben wir in Fragen der politischen Teilhabe auf dem Stand der 70er Jahre.“